

Vorlage Nr. 181/17

Betreff: **Spielflächenbedarfsplan 2017 - 2022**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		22.06.2017		Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
--------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen		€
Aufwendungen	€	Auszahlungen		€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil		€
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2105			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beschließt den beigefügten Spielflächenbedarfsplan 2017 -2022.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine hat die Verwaltung beauftragt, den Spielflächenbedarfsplan 2017 – 2022 zwecks Beschluss vorzulegen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2017 wurden Teilpläne beschlossen. Zur heutigen Sitzung und Beschlussfassung liegt der gesamte Spielflächenbedarfsplan vor.

Die Stadt Rheine soll als kinder- und familiengerechte Kommune durch die Umsetzung der Spielflächenbedarfsplanung eine bedarfsgerechte quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Spielflächen gewährleisten. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Spielflächenbedarfsplanes sollen im Verlauf der weiteren Spielflächenplanung umgesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit:

- dem Jugendhilfeausschuss,
- dem Unterausschuss Kinderspielplätze,
- den Stadtteilbeiräten,
- den Technischen Betrieben Rheine und
- der Verwaltung des Jugendamtes.

Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung, Ergänzung und Investitionen in dem zur Verfügung stehenden Budget durchgeführt werden können.

Zur weiteren Qualifizierung der jeweiligen Planungsprozesse werden weiterhin beteiligt:

- die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Stadtteilbeiräte,
- der Beirat für Menschen mit Behinderung,
- der Seniorenbeirat.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtentwurf Spielflächenbedarfsplan 2017 – 2022

Anhang 1: Liste der Spielflächen/Typ